



Hansefit – wichtige Informationen für Betriebe

Wer ist alles berechtigt, an Hansefit teilzunehmen?

Alle Betriebe, die Mitglied einer Innung der Kreishandwerkerschaft Freiburg sind oder ihren Sitz im Bezirk der Kreishandwerkerschaft Freiburg haben, sind teilnahmeberechtigt. Über die Innungsmitgliedschaft benötigen wir zwingend eine Bescheinigung.

Der Betrieb darf maximal 30 Mitarbeiter (hierin eingeschlossen ist auch der Unternehmer) beschäftigen. Die jeweils aktuelle Anzahl der Gesamtmitarbeiter ist Grundlage für die Rechnungsstellung.

Wie können Mitarbeiter an Hansefit teilnehmen?

Bei Vertragsabschluss erhalten Sie eine Liste, auf der Sie alle Mitarbeiter eintragen, die Hansefit aktiv nutzen möchten. Für diese Mitarbeiter erhalten Sie von der Kreishandwerkerschaft ein Aktivierungsschreiben.

Nachmeldungen werden uns per E-Mail mit Name, PLZ, Wohnort und Geburtsdatum des jeweiligen Mitarbeiters zugesendet. Mitarbeiter können immer bis zum 10. eines Monats nachgemeldet werden, um die rechtzeitige Zustellung der Aktivierungsschreiben zum 01. des nächsten Monats zu gewährleisten.

Wo und wie bekommen die Mitarbeiter ihre Hansefit-Karte?

Nach Terminvereinbarung legt der Mitarbeiter sein Aktivierungsschreiben und den Personalausweis in einem Fitnessstudio seiner Wahl vor. Dort erhält er gegen eine Gebühr von 15 € die Hansefit-Karte und eine Einweisung. Die Karte berechtigt zum Besuch aller Verbundeinrichtungen.

Was passiert, wenn ein Mitarbeiter seine Karte verliert?

In diesem Fall senden Sie uns eine E-Mail mit dem Namen Ihres Mitarbeiters. Sie erhalten für den Mitarbeiter ein neues Aktivierungsschreiben. Gegen Vorlage dieses Schreibens und Entrichtung der Gebühr von 15 € erhält Ihr Mitarbeiter eine neue Hansefit-Karte.

Was passiert wenn ein Mitarbeiter das Unternehmen verlässt?

Wenn ein Mitarbeiter Ihr Unternehmen verlässt, der aktiv an Hansefit teilnimmt, muss dieser namentlich an die Kreishandwerkerschaft gemeldet werden. Daraufhin wird zu seinem Kündigungsdatum die Hansefit-Karte gesperrt. Änderungen der Gesamtmitarbeiterzahl sind uns unaufgefordert mindestens fünf Werktage vor Monatsende mitzuteilen.

Versteuerung von Hansefit?

Aus der Nutzung der Firmenfitness-Vereinbarung fließt dem Arbeitnehmer ein geldwerter Vorteil zu. Zu Fragen der Versteuerung des geldwerten Vorteils bzw. der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen kann die Kreishandwerkerschaft Freiburg keine Auskünfte erteilen. Der beitretende Betrieb ist verpflichtet, sich selbständig um die Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften in Bezug auf den geldwerten Vorteil bzw. die gegebenenfalls erforderliche Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen zu kümmern.

Weitere Informationen zu den Verbundpartnern finden Sie auf www.hansefit.de

Bei Fragen dürfen Sie uns auch gerne kontaktieren:

Tel: 0761 383768-0

Email: hansefit@kreishandwerkerschaft-freiburg.de